

# ABC zum Schulstart in COVID-Zeiten

Stand: 11.08.2020



## **Bibliothek**

Die Bibliothek ist in Teilen gut zu belüften. Daher ist eine Rück- und Ausgabe der Bücher in Kleingruppen möglich. Die vollständige Öffnung ist jedoch nicht vorgesehen, da sich die Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Jahrgangsstufen nicht vermischen sollen.

## **Bücher**

Die Rück- und Ausgabe der Bücher wird durch das Bibliotheksteam in den ersten zwei Schulwochen organisiert. Die Schülerinnen und Schüler kommen Kleingruppen zur Ausgabe. Durch besondere Maßnahmen wird darauf geachtet, dass es zu keiner Kontaktinfektion durch die Bücher kommt.

## **Belüftung**

Die Lehrkräfte wie auch Schülerinnen und Schüler sind angehalten die Räume stets gut zu belüften. Es werden nur Räume genutzt, in denen dies möglich ist. Entsprechend ist die Cafeteria z.B. gesperrt, auch wenn sie kein Unterrichtsraum ist.

## **Cafeteria / Bibliothek / Oberstufenraum**

Die Cafeteria kann nicht belüftet werden, warum sie nicht genutzt werden darf. Lediglich die Bedienung des Snack-Automaten ist gestattet.

Leider stehen derzeit keine belüfteten Räume für den Aufenthalt der Oberstufenschüler in Freistunden zu Verfügung, da die Klassenzimmer für Unterricht benötigt werden. Zudem müsste für jede JgSt. ein eigener Raum gefunden werden, da sich die Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Stufen nicht vermischen sollen. Daher bleibt derzeit nur der Aufenthalt im Freien.

## **Digitale Endgeräte / Digitalisierung**

Das Förderprogramm für digitale Endgeräte für Schülerinnen und Schüler betrifft v.a. bedürftige Familien. Hier wird in Meckenheim der Schwerpunkt auf Familien nach Harz IV gelegt.

Ebenso sind die Förderrichtlinien bezüglich der Endgeräte für Lehrkräfte Anfang August vom MSB erstellt worden. Die Stadt Meckenheim bemüht sich um entsprechende Anschaffung. Das KAG hat die notwendigen Details an die Stadtverwaltung weitergeleitet. Uns ist wichtig, dass die Anschaffungen im Einklang mit dem Medienkonzept unserer Schule stehen, nachdem die verschiedenen Bausteine (u.a. digitaler Unterricht, Endgeräte Lehrkräfte sowie Endgeräte Schülerinnen und Schüler, Betriebssoftware, Anwendung im Unterrichtsraum) ineinandergreifen.

## **Distanzlernen**

Distanzlernen erfolgt, wenn ganze Klassen, Jahrgangsstufen oder die Schule geschlossen werden oder eine Lehrkraft der Unterrichtsverpflichtung nicht regelmäßig nachkommen kann.

Derzeit sind alle Lehrkräfte am KAG einsatzbereit.

Zeitgleich hat die Vorbereitung einer deutlichen Verbesserung des Distanzlernens begonnen. (siehe Microsoft Office 365). Das schulische Konzept zu den Grundsätzen im Distanzlernen wurde um die Vorgaben und Anregungen des MSB ergänzt und wird mit den Mitwirkungsgremien zukünftig vertieft.

## **Elternabend**

Die Elternabende (Klassenpflegschaft) finden in den Klassenräumen statt. Pro Schülerinnen und Schüler darf nur ein Elternteil teilnehmen. Die Hygienevorgaben (u.a. Mund-Nasen-Schutz) müssen eingehalten werden.

Die Schulpflegschaft wird unter besonderen Voraussetzungen Tagen.

## **Erkrankung**

Bei jeder aktuellen Erkrankung muss beim Fernbleiben vom Unterricht stets ein Anruf der Eltern vor dem Schulbeginn im Sekretariat erfolgen, nach der Genesung folgt eine Entschuldigung über den Schulplaner bei der Klassen- und Stufenleitung.

Bitte tragen Sie im Schulplaner Ihre aktuellen Telefonnummern ein, damit wir Sie schnell erreichen können, zum Beispiel, wenn wir Ihr Kind nach Hause entlassen müssen.

## **Erreichbarkeit der Lehrkräfte**

Um Schüleransammlungen vor dem Lehrerzimmer zu vermeiden, sollen Besprechungen unmittelbar vor oder nach dem Unterricht in den Klassen- und Kursräumen stattfinden. Zudem sind alle Lehrkräfte via E-Mail gut zu erreichen.

## **Fachräume / Raumwechsel**

Dem Wechsel von Unterrichtsräumen und der Nutzung von Fachräumen von unterschiedlichen Lerngruppen im zeitlichen Abstand steht virologisch derzeit nichts im Wege.

## **Flure / Sammlungsräume**

Die Flure sollen nur zum Raumwechsel genutzt werden. Damit sich keine Wartebereiche bilden, bleiben die Türen der Klassen- und Kursräume geöffnet.

## **Infizierte Personen**

Personen mit Symptomen von COVID-19 dürfen das Schulgebäude nicht betreten beziehungsweise werden isoliert, sobald der Verdacht einer Infektion besteht.

## **Information bei einem Verdachtsfall einer Infektion**

Die Schule ist verpflichtet, Verdachtsfälle an die betroffenen Eltern und das Gesundheitsamt zu melden. Das Gesundheitsamt entscheidet, welche Personen darüber hinaus informiert werden, wer getestet und wem Quarantäne angeordnet wird.

## **Maskenpflicht**

Die Verwendung eines Mund-Nasen-Schutzes ist derzeit durch das MSB bis zum 31.08.2020 vorgeschrieben. In wie weit es zu einer Lockerung kommen kann und welche Maßnahmen am Campus Meckenheim sowie an der Schule im Einzelnen ergänzend getroffen werden, muss zukünftig eruiert werden.

Sollte eine Maske im Tagesverlauf defekt gehen, hält das Sekretariat einige Masken zum Ersatz bereit.

Verstößen gegen die Maskenpflicht wird zunächst erzieherisch begegnet. Aufklärung und Verantwortungsbewusstsein sind wichtig. Im Nachgang sind Ordnungsmaßnahmen möglich.

## **Microsoft Office 365**

Nach einer Pilotphase und dem Beschluss der Schulkonferenz wurden schulweit Lizenzen zur Nutzung von Microsoft Office 365 für alle Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte erworben. Für jede Person wurden individuelle Accounts und Teams angelegt. Die Zugangsdaten sowie der erste Einstieg in Microsoft 365 sollen im Lauf der ersten zwei Schulwochen den Schülerinnen und Schülern erläutert werden. Die Lehrkräfte haben in den Ferien mehrere Fortbildungsveranstaltungen zur Verwendung der neuen Software absolviert. Auch zukünftig bietet ein Kollegenteam Beratung und Fortbildungen an. Ebenso soll der erste Pädagogische Tag am 18.09.2020 im Zeichen von Microsoft 365 und den Grundsätzen des Distanzlernens stehen.

## **Pausen**

In den zwei großen Pausen verlassen die Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude um sich in der Frischluft aufzuhalten. Die Erfahrung zeigt, dass sich die Kinder dabei nicht in den Jahrgängen durchmischen, warum auf eine Aufteilung des Schulhofs bisher verzichtet wird. Dennoch ist auf die Einhaltung des Abstands, besonders bei der Nahrungsaufnahme, zu achten. Zudem werden die Lehrkräfte während der Unterrichtsphasen kleine Pausen einlegen.

## **PZ / Aula**

Die Benutzung des PZ ist im Schulvormittag derzeit allein den Schülerinnen und Schülern der Geschwister-Scholl-Hauptschule vorbehalten. Großveranstaltungen sollen derzeit nicht im PZ stattfinden.

## **Räume**

Nur Räume, deren Belüftung gesichert ist, werden zum Unterricht genutzt.

## **Reinigung**

Die Stadt Meckenheim lässt durch eine Fachfirma täglich alle Räume, Flure, Treppenhäuser, Handläufe und Türklinken reinigen. Täglich erfolgt zudem eine Reinigung der Tischoberflächen.

## **Relevante Vorerkrankungen**

Für Schülerinnen und Schüler mit relevanten Vorerkrankungen, für die durch den Schulbesuch eine gesundheitliche Gefährdung entstehen könnte, gibt es in sehr engem Rahmen die Möglichkeit einer Befreiung vom Präsenzunterricht (vgl. Faktenblatt des MSB). Eine entsprechende Benachrichtigung der Schule muss den Vorgaben entsprechen und unverzüglich schriftlich erfolgen. Die materiellen und personellen Ressourcen erlauben derzeit keine digitale Online-Unterrichtung parallel zum Präsenzunterricht. Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler bemühen sich, die Unterrichtsmaterialien zeitnah zu übermitteln und auszutauschen.

## **Schülervollversammlung**

Eine Schülervollversammlung ist derzeit nicht durchführbar. Stattdessen sollen die Klassensprecher im Schülerrat, der unter besonderen Voraussetzungen tagen könnte, die Interessen der Schülerinnen und Schüler einbringen. Die Wahl der SV könnte dezentral in den Klassen und Kursen erfolgen.

## **Schwimmen / Schwimmbad**

Die Stadt Meckenheim hat ein Hygienekonzept für das Schwimmbad erstellt, nachdem derzeit nur eine Schule bzw. Lerngruppe zeitgleich das Bad nutzen kann. In Wechsel mit den Grund- und weiterführenden Schulen, findet unser Schwimmunterricht 14-tägig statt.

## **Sekretariat**

Das Sekretariat ist geöffnet, allerdings dürfen bis auf weiteres maximal drei Besuchern gleichzeitig eintreten, auch in den Pausen. Als Wartebereich gilt der Eingangsbereich am Vertretungsplan. Gerne stehen wir für Fragen und Anregungen ganztägig via E-Mail sowie täglich zwischen 7.35 Uhr bis 13.15 Uhr telefonisch zur Verfügung.

## **Sitzpläne**

Feste Sitzplätze sollen ein mögliches Infektionsgeschehen nachvollziehbar machen. Daher werden in allen Klassen- und Kursräumen Sitzpläne erstellt die in der Regel mindestens drei Wochen gelten sollen.

## **Sport / Turnhalle**

Der Sportunterricht findet grundsätzlich statt. Er soll, wenn möglich im Freien durchgeführt werden. Die Lehrkräfte holen die Schülerinnen und Schüler von Sammelpunkten auf der Wiese vor der Turnhalle ab und bringen sie klassenweise zu den Umkleiden, ohne die verschiedenen Jahrgangsstufen zu vermischen. In Einzelstunden sollen teilweise Bewegungselemente auf dem Schulhof angeboten werden. Sollte Unterricht in der Turnhalle stattfinden, ist diese angemessen zu Lüften.

## **Treppenhaus**

Alle drei Treppenhäuser im Hauptgebäude sind wieder zu benutzen. Im Treppenhaus Nr. 5 (Lehrerzimmer/Bibliothek) ist die räumliche Trennung von Auf und Ab zu beachten.

## **Trinken / Essen**

Das Trinken ist im Klassenraum unter Einhaltung der Abstands- und Hygieneregeln erlaubt. Essen darf nur auf dem Schulhof unter den gegebenen Abstands- und Hygieneregeln eingenommen werden. Eine Weitergabe von Nahrungsmitteln z.B. Geburtstagskuchen, ist nicht erlaubt.